



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Entstehung der Andechser Wallfahrt

Brackmann, Albert

Berlin, 1929

II.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71011)

der Pfarrei Erling in das neu begründete Kloster abgeändert wurde. Hier sehen wir es deutlich: diese Andechser Kapelle war damals noch trotz ihres Reichtums an Reliquien rechtlich vollkommen unselbständig. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Schluß zu ziehen, daß von einer großen Vorgeschichte der Kapelle im Sinne der Eintragungen des Clm. 3005 nicht die Rede sein kann. Eine zweite Nachricht bestätigt dieses Ergebnis. Sie findet sich in einer Andechser Urkunde vom 16. September 1416. Es ist eine Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst von Bayern und seiner Gattin Elisabeth für den Propst Jakob und den Konvent zu Dießen, in der es heißt, daß sie den Plattenstein, gelegen bei Erling, »zehail der cappellen und dem Perg zu Andezz« schenken . . . und dann heißt es: »besunder der Probst Jacob zu Diessen und sein convent, die des egenanten cappellen und des perge verweser ietzo sind oder wer hinfurt verweser daselb wirt . . .«¹. Schon aus dieser Fassung geht hervor, daß die Rechtslage der Kapelle auch damals noch schwankend war; 1416 stand sie, worauf ich schon früher hinwies, unter der Verwaltung des Klosters Dießen, aber die Urkunde rechnet damit, daß die Verwaltung auch in andere Hände kommen könne. Ich glaube alle diese Nachrichten nicht falsch zu deuten, wenn ich annehme, daß der gewaltige Zustrom von Menschen, den die Verehrung der Reliquien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur Folge hatte, die bisherige Verwaltung der Kapelle durch den Pfarrer von Erling als unzweckmäßig erscheinen ließ und daher das benachbarte Kloster Dießen die Verwaltung übernommen hatte, wobei aber die Rechtslage zunächst nicht geändert wurde.

II.

Wenn wir nun von dieser gesicherten Basis aus versuchen, die Geschichte der Kapelle noch weiter zurückzuverfolgen, so bieten sich uns als neue, bisher kaum ernstlich verwertete Quellen die schon kurz erwähnten Andechser Chroniken von 1457 und 1472 dar. Über die Entstehung dieser Chroniken und ihre Quellen wird später zu handeln sein. Hier nehme ich vorweg, daß in beide Chroniken eine »Epistola et tractatus« des Magister Johannes de Eugubio aus der Zeit zwischen 1389 und 1392 aufgenommen ist², der einen ausführlichen Bericht über Andechs und die Schicksale der Reliquien enthält³. Er beginnt mit der Vorgeschichte des Gregorssakramentes, erzählt ähnlich wie der Hauptschreiber des Clm. 3005, daß das Sakrament durch Bischof Otto von Bamberg an Andechs geschenkt worden sei, und schließt sich ihm auch in der Erzählung von der Vergrabung der Reliquien an, die zur Zeit des letzten Grafen von Andechs namens Heinrich in der Befürchtung erfolgt sei, daß die Grafen von Scheyern nach seinem Tode Andechs in

¹ Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6. P. HEINDL, Das Pfarrdorf Erling bei Andechs . . ., München 1899, hat die Geschichte der beiden in Erling nachweisbaren Pfarrkirchen behandelt. Er erwähnt S. 30 und S. 55 diese Beziehungen zu Ebersberg und Dießen, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

² Epistola et tractatus magistri Iohannis de Eugubio ord. Praed., sacrae theol. professoris etc. ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in Monte Andezz inter alias reliquias sacras quiescentis. Da der Brief an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern gerichtet ist, so ist er sicher vor dem am 4. Dezember 1393 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich (vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III 170) geschrieben, wahrscheinlich sogar vor der Landesteilung vom 19. November 1392 (über sie vgl. RIEZLER III 165). Da der Verfasser andererseits bereits von der Translation der Andechser Reliquien nach München im Jahre 1389 berichtet, so ist der Traktat in die Jahre 1389—1392 zu setzen.

³ Auf den Traktat, der zuerst in der Handschrift Cgm. 2928 von 1429—1434 (s. unten) zitiert und teilweise excerptiert und mit vollem Wortlaut in den beiden Andechser Chroniken des 15. Jahrhunderts (Cod. Vindob. 2676 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1) und in mehreren jüngeren Handschriften erhalten ist, hatte schon RIEZLER III S. 835 hingewiesen, der ihn aus Clm. 1329 kannte; ich hatte ihn 1910 für diese Untersuchung benutzt; jetzt hat auch P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 75—77 auf ihn aufmerksam gemacht.

Besitz nehmen würden, nur mit der beachtenswerten Variante, daß nach seiner Meinung Graf Heinrich selbst die Burg dem Erdboden habe gleichmachen lassen, während der Schreiber des Clm. 3005 den Grafen von Scheyern den Plan der Zerstörung zuschiebt¹. Wichtig ist daran nur, daß der Verfasser offenbar keine eigenen Nachrichten über die Vorgeschichte der Kapelle und ihrer Reliquien besaß. Wir dürfen also ohne weiteres annehmen, daß die Kapelle in Andechs vor der Zeit des Johannes de Eugubio keine nennenswerte Bedeutung gehabt hat.

Viel wichtiger ist, was er von der Wiederauffindung der Reliquien am Dienstag nach Trinitatis (26. Mai) 1388 und ihrer Translation nach München um den 6. Dezember 1389 zu erzählen weiß. Hier merkt man, daß er über Ereignisse seiner Zeit berichtet; denn er erzählt mit innerer Anteilnahme. Die Reliquien wurden in München von den »illustres et praestantissimi« Herzögen selbst und vom ganzen Volke mit größten Ehren aufgenommen. Sie verrichten dort große Wunder. Daher können diejenigen nicht genug getadelt werden, »qui corde nimirum obdurato quae scribuntur et ostenduntur credere parvipendunt«, während umgekehrt die daran Glaubenden das ewige Leben ererben werden. Mit dieser »invektiva contra incredulos« schließt der Brief. Die Tendenz ist unverkennbar. Schon in der Adresse werden die drei Herzöge Stephan, Friedrich und Johann mit schmückenden Beiworten versehen und das bayerische Herzogshaus als »nobilis, inclita et illustris« bezeichnet, und in der praefatio versichert der Verfasser, daß er dieses »libellum de ipsorum mirabilium veritate« zusammenstelle »ad Dei honorem et vestrarum inclitarum celsitudinum claritatem«. Der Traktat soll also den doppelten Zweck erfüllen: die Wahrheit der Andechser Reliquien zu erweisen und die Herzöge zu verherrlichen.

Beide Richtlinien bestimmen denn auch den Inhalt von Anfang an. Das spürt man schon an der einleitenden Versicherung, daß Gott sich in seinem Sakramente habe offenbaren wollen, nicht nur um seine auserwählte Kirche zu begnaden, sondern auch »illustrem domum Bavariae, regnantibus summis et optimis imperatoribus atque ducibus dictae domus«. Das spürt man ferner an der liebevollen Erwähnung des »quondam Heinrici Bavari piissimi atque sanctissimi imperatoris«, zu dessen Zeiten das Gregorssakrament nach Deutschland gekommen sei. Das spürt man auch an der schon erwähnten Abänderung der Überlieferung von der Zerstörung der Burg Andechs durch die Grafen von Scheyern (-Wittelsbach), die von ihm dem letzten Grafen Heinrich von Andechs zugeschoben wird. Das spürt man endlich in der Schlußerzählung von der Wiederauffindung der Reliquien durch die »serenissimi principes atque celsi duces« von Bayern.

Diese deutlich erkennbaren Tendenzen rücken aber erst in die rechte Beleuchtung, wenn man den Traktat des Johannes de Eugubio mit den Angaben von Clm. 3005 zusammenstellt. Sofort in der ersten Eintragung auf fol. 15' (in dem Bericht des Conradus de Monte s. Petri in Madron über die Geschehnisse des Missale) wird dort von einem Streit des Herzogs Rudolf von Bayern mit einem Grafen von Surberg erzählt, in dem das Kloster Madron vollständig zerstört worden sei, und von dem »Arnolfus impius dux«, der das Kloster Wessobrunn zerstört habe², während ein Graf von Andechs als »atavus« dieses Konrad

¹ Auch Johannes de Eugubio weiß also nicht, daß nicht Graf Heinrich, sondern Graf Otto VIII. der letzte Andechser Graf war, der am 19. Juni 1248 starb (vgl. OEFLE, Gesch. der Grafen von Andechs S. 219); die Erzählung steht im Clm. 3005 auf fol. 64' (s. Regesten nr. 8). Der zweite Schreiber des Clm. 3005 erzählt auf fol. 79' ff. eine ganz andere Geschichte; er berichtet, daß frater Conradus de Monte s. Petri in Madron mehrere Urkunden gefunden habe, in denen zu lesen war, daß die Reliquien von Mönchen vergraben worden seien, als während der Abwesenheit des Grafen Berchtold im Heiligen Lande ein dux Saxoniae die Burg bedrohte; dieser Schreiber hatte offenbar die Kämpfe Heinrichs des Stolzen mit Graf Otto V. von Wolfratshausen in Erinnerung, in denen dessen Burg Wolfratshausen in Brand gesteckt wurde (vgl. OEFLE a. a. O. S. 91).

² S. Regesten nr. 2.

erscheint, der die Kirche von Andechs begründet und dotiert habe. Die auf fol. 18'—19 folgende Urkunde des Papstes Hadrian IV. ist ein hohes Lied auf die Grafen von Wolf- ratshausen und Andechs: einer aus diesem Geschlechte sei Kaiser Heinrich gewesen, der zuerst die Burg Andechs Gott resigniert habe; dann habe Graf Berchtold zum zweiten Male auf sie verzichtet und sei schließlich Mönch im Kloster Secon geworden; er habe auch das hl. Gregorssakrament und die anderen Reliquien für Andechs gesichert, nach- dem er durch ein Wunder daran verhindert worden sei, sie nach Secon mitzunehmen; er habe die neue Kirche Andechs mit Schenkungen überschüttet und dieses große Papst- privileg erwirkt, in dem vor allen Dingen bestimmt wird, daß niemand das Gregorssakrament und die Reliquien von Andechs fortführen dürfe bei Strafe der Exkommunikation, und wiederum fehlt auch in diesem Elogium auf die Grafen von Andechs nicht ein scharfer Seitenhieb auf den »Arnolfus impius comes palatinus de Scheyern«, der das Kloster des hl. Razzo (Wörth) und das Nonnenkloster Weißenzell¹ zerstört habe. Mit der Versicherung des Schreibers, daß dieses Papstprivileg von der römischen Kaiserin Rizzwina und ihrer Schwester Maria, der griechischen Kaiserin, den Töchtern des Grafen Otto von Wolf- rats- hausen, erwirkt worden sei², schließt die Abschrift ab. Dieses Motiv von dem Arnolfus impius und seinen lichten Gegenbildern, den Grafen von Andechs, wird aber auch in den folgenden Eintragungen fortgeführt: in der Eintragung auf fol. 79' klagt Konrad (von Horn- stein), daß das Erbe der Väter verlorengegangen sei »tempore Ornolfi impii ducis Wa- bariae et comitis de Scheyra, qui defraudavit multa loca sanctorum et devastavit et desolavit ea usw.« In der Urkunde des Herzogs Ludwig II. von Bayern bedauert dieser, daß dem Gotteshaus und der Kapelle von Andechs von einem seiner Beamten Unrecht getan sei, und verspricht Besserung (fol. 102'). In der Urkunde Ludwigs des Bayern auf fol. 102' versichert dieser, daß Philipp von Schwaben nicht durch den Grafen Berchtold von An- dechs, sondern durch einen Grafen von Wittelsbach ermordet sei (Reg. nr. 14), und daß der letzte Graf von Andechs von den Grafen von Scheyern (-Wittelsbach) »vertrieben« sei usw. Umgekehrt dienen der Verherrlichung der Grafen von Andechs die aus Dießen (s. oben) entlehnte Genealogie auf fol. 51, die sich durch ungewöhnlich glänzende Namen von römischen und griechischen Kaiserinnen, französischen und ungarischen Königinnen auszeichnet, und die Urkunden der Grafen mit dem reichen Inhalt an Schenkungen für die Kirche in Andechs. Es ist klar: Dieses klosterfreundliche Geschlecht wird hier in scharfen Gegensatz gestellt zu dem klosterzerstörenden der Scheyern (-Wittelsbacher).

III.

Wenn also an der verschiedenen politischen Einstellung der beiden Quellen zur Vor- geschichte von Andechs nicht gezweifelt werden kann, so fragt sich nun, wie der Gegen- satz zu erklären ist. Hier hilft uns ein Blick auf die Geschichte der Herzöge von Bayern weiter. Gelegentlich des Feldzuges gegen Giangaleazzo Visconti war Herzog Stephan im Jahre 1390 nach Rom gezogen, um dort an der Feier des Jubeljahres teilzunehmen³. Gegen das Versprechen, in Frankreich und in Deutschland die Obediens des avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII. auf die Seite Bonifaz' IX. hinüberzuziehen, hatte ihm dieser einen

¹ Was über die ältere Geschichte dieses Klosters berichtet wird, stammt aus den Eintragungen des Clm. 3005. Über die späteren Schicksale vgl. N. BAADER, Gesch. der Hofmark Windach in: Oberbayrisches Archiv 47 (1891/92) S. 148. Daraus schöpfte P. HEINDL, Der heilige Berg Andechs S. 23 Anm. 3.

² Der Schreiber vergißt bei dieser Schlußnotiz, daß vorher in der Urkunde selbst Graf Berchtold als Vermittler genannt worden war.

³ Vgl. für das Folgende die Darstellung von RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 158 ff.